

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Freienhagen

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S.61 ff.) erlässt die Gemeinde Freienhagen mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.10.2013 folgende Änderungen:

## § 1 Änderungen

§7 der Straßenausbaubeitragssatzung vom 21.04.2009 wird wie folgt ergänzt:

(3) Der Beitragssatz beträgt

(3.1) für das Erhebungsjahr 2008: **0,2473 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche

(3.2) für das Erhebungsjahr 2012: **0,3801 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freienhagen, den 15.10.2013

Kaspari  
Bürgermeister

